



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$, S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$, S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$, S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$, S. 26 M., $\frac{1}{8}$, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 243.

Leipzig, Montag den 19. Oktober 1914.

81. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Die im Jahre 1887 verstorbene Frau Dr. Fanny Friedlaender in Berlin hat dem Unterstützung-Verein zur bleibenden Erinnerung an ihren verstorbenen Gatten testamentarisch ein Kapital von

10 000 M.

behufs Errichtung einer

Julius Friedlaender-Stiftung

vermacht.

Nach der letztwilligen Bestimmung der Erblasserin sind die Zinsen des Stiftungs-Kapitals alljährlich im November zu einer Hälfte an die Witwe eines Buchhändlers oder Buchhandlungsgehilfen, zur andern Hälfte an einen kranken oder sonst bedürftigen Buchhändler oder Buchhandlungsgehilfen zur Verteilung zu bringen. Vorher sollen Respektanten durch eine vom Vorstand im Börsenblatt zu veröffentlichende Bekanntmachung zur Meldung aufgefordert werden, was hiermit geschieht.

Berlin, im Oktober 1914.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins
Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehilfen.

Dr. Georg Paetel. Edmund Mangelsdorf.
Mag Schotte. Mag Paschke. Reinhold Vorstell.

Konkursstatistik.

III. Vierteljahr 1914.

(1. u. 2. Vierteljahr 1914 siehe Nr. 118 u. 163.)

Im dritten Vierteljahr 1914 meldete das Börsenblatt die Konkursöffnungen von 8 buchhändlerischen Betrieben (1913 im gleichen Vierteljahr: 15; 1912: 14; 1911: 13; 1910: 20; 1909: 18). Die Zahl der neueröffneten Konkurse ist auffallend gering und bleibt weit hinter dem Durchschnitt der Konkursöffnungen desselben Quartals der vorhergehenden 5 Jahre zurück, der 16 ergibt. Da von den 8 Konkursöffnungen mehr als die Hälfte = 5 noch auf den Friedensmonat Juli entfallen, während im ersten Kriegsmonat (August) nur 1, im zweiten (September) 2 neue Konkurse angemeldet worden sind, so hat man in der auffallenden Abnahme der Konkurse wohl unbedingt die Wirkung der verschiedenen Schutzmaßnahmen zu erblicken, die nach Ausbruch des Krieges zugunsten der Schuldner, namentlich der im Felde stehenden, vom Bundesrat getroffen worden sind. Besonders seine Verordnung vom 8. August hat dafür gesorgt, daß solide Geschäftsleute, die durch die allgemeinen Handelsstörungen während des Krieges vorübergehend in Zahlungsschwierigkeiten geraten, nicht zum Konkurs gezwungen werden, weil eine Liquidation in jetziger Kriegszeit nur mit großen Verlusten durchführbar sein dürfte und eine außerordentliche Härte bedeuten würde. Wie schon wiederholt im Börsenblatt mitgeteilt worden ist, bezweckt die Verordnung vom 8. August (Wortlaut im Vbl. Nr. 189), Schuldnern, die infolge des Krieges zahlungsunfähig geworden sind, durch die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens eine allgemeine Hilfe zu gewähren. Der Schuldner hat im Notfalle einen dahingehenden An-

trag bei dem für die Eröffnung des Konkursverfahrens zuständigen Gerichte zu beantragen und ein Verzeichnis seiner Gläubiger, eine Übersicht des Vermögensstandes und, sofern er Kaufmann ist, auch die letzte Bilanz einzureichen. Das Gericht gibt dem Antrag statt, wenn es sich überzeugt hat, daß die Behebung der Zahlungsunfähigkeit nach Beendigung des Krieges zu erwarten ist. Die Aufsichtspersonen haben die Geschäftsführung des Schuldners zu überwachen und ihn darin zu unterstützen, zu welchem Zweck der Schuldner verpflichtet ist, ihnen Einsicht in die Geschäftsbücher zu gestatten und sie über den Stand seines Vermögens und seiner Geschäfte zu unterrichten.

Auch eine weitere Anordnung des Bundesrats ist in der Absicht geschehen, der Geschäftswelt über die schwierigen Zeiten hinwegzuhelfen. Nach dem Handelsgesetzbuche (§§ 315, 325 usw.) sind die Vorstände, Geschäftsführer und Liquidatoren von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften verpflichtet, bei Eintritt der Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft oder Genossenschaft sogleich die Konkursöffnung zu beantragen, wenn sie sich nicht schadensersatzpflichtig und strafbar machen wollen. Da diese Bestimmung augenblicklich zu einem Zusammenbruch der solidesten und bestfundierten Gesellschaften führen könnte, deren finanzielle Lage über jeden Zweifel erhaben ist, ohne daß sie doch imstande sind, augenblicklich ihre Verpflichtungen zu erfüllen, hat der Bundesrat im Verordnungswege die erwähnten Bestimmungen des Handelsgesetzbuches bis auf weiteres aufgehoben. Auch diese Entbindung von der Anmeldepflicht dürfte von wesentlichem Einfluß auf den Rückgang der buchhändlerischen Konkurse seit Ausbruch des Krieges gewesen sein.

Daß im allgemeinen Handel die Zahl der Konkursöffnungen ebenfalls wesentlich geringer geworden ist, geht aus einer Zusammenstellung der Finanzzeitschrift »Die Bank« hervor, die für den ersten Kriegsmonat August nur 415 neue Konkurse zusammengezählt hat, gegen 720 im Vormonat (Juli) und 651 im August 1913.

Die 8 in Konkurs geratenen buchhändlerischen Firmen waren sämtlich der buchhändlerischen Organisation angeschlossen gewesen und dementsprechend auch im Adreßbuch des Deutschen Buchhandels verzeichnet. Sie betrafen:

- 4 regelrecht geführte Sortimentbuchhandlungen (zum Teil mit den üblichen Nebenbranchen),
- 1 Antiquariat, dessen Schwerpunkt in einer großen Versteigerungs-Anstalt lag,
- 1 reines Musikalien-Sortiment,
- 1 Buchdruckerei nebst Verlagsanstalt und
- 1 kartographisches Institut nebst Karten-Verlag.

Es entfallen also auf den Kleinhandel 6 Eröffnungen, während der Verlag nur mit 2 Betrieben beteiligt ist.

Als Gründungsjahre, beziehungsweise Übergangsjahre an die letzten Besitzer der in Konkurs geratenen Firmen waren zu ermitteln: 1884 — 1897 — 1902 — 1905 — 1906 — 1912 — 1913.

Die 8 Konkursöffnungen betrafen 5 natürliche Personen und 3 Gesellschaften mit beschränkter Haftung, und sie erfolgten in den Orten: Amberg (Oberpfalz) — Berlin —